

Mitteilung der Britischen Botschaft in Paris an die französische Regierung (26. Mai 1950)

Legende: Am 26. Mai 1950 übermittelt die britische Botschaft in Paris der französischen Regierung eine Nachricht, in der sie die Vorbehalte des Vereinigten Königreichs gegenüber dem Schuman-Plan zum Ausdruck bringt.

Quelle: Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Ministère des Affaires étrangères. Traités. Traités - Economiques et Financiers. Plan Schuman - Négociations - La déclaration Schuman du 9 mai 1950 et les premières réactions - 1950, AE 11346.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mitteilung_der_britischen_botschaft_in_paris_an_die_franzoesische_regierung_26_mai_1950-de-72df16c9-1ae9-4afe-b909-6968385d5dd2.html



Publication date: 05/07/2016

Mitteilung der Britischen Botschaft in Paris an die französische Regierung (26. Mai 1950)

[...]

2. „Die Regierung Seiner Majestät hat das Memorandum der französischen Regierung vom 25. Mai über die Integration der europäischen Kohle- und Stahlproduktion sowie das beigefügte Kommunique, das die französische Regierung nächste Woche veröffentlichen möchte, erhalten. Die französische Regierung wird in der Zwischenzeit meine Mitteilung vom 25. Mai erhalten haben und wird einsehen, dass die Regierung Seiner Majestät weder in der Lage ist, sich dem Kommunique, das veröffentlicht werden soll, anzuschließen noch die wesentlichen Grundsätze und Verpflichtungen des französischen Kommunikues im Voraus zu akzeptieren.

3. „Die Regierung Seiner Majestät möchte jedoch ihren Wunsch bekräftigen, an etwaigen Gesprächen teilzunehmen, die in der in meiner Nachricht vorgeschlagenen Weise stattfinden werden, und den französischen Vorschlägen allgemein positiv gegenüber zu stehen. Es sollte jedoch klar gestellt sein, dass, sollte die französische Regierung auf einer Verpflichtung zur Zusammenlegung der Ressourcen und zur Gründung einer Behörde mit gewissen souveränen Befugnissen als Voraussetzung zur Teilnahme an den Diskussionen bestehen, die Regierung Seiner Majestät leider nicht in der Lage wäre, eine solche Bedingung zu akzeptieren. Die Regierung Seiner Majestät würde solch einen Ausgang außerordentlich bedauern.

4. „Die Regierung Seiner Majestät ist der Ansicht, dass es derzeit nicht möglich wäre, die Gespräche auf Deutschland und Frankreich zu beschränken, wenn einige der anderen Regierungen, die angesprochen wurden, auf der gleichen Grundlage wie die deutsche Bundesregierung teilzunehmen wünschen, und dass es außerdem notwendig sein könnte, sich mit diesen Regierungen zu beraten, bevor einer Teilnahme anderer Regierungen an den Gesprächen auf einer anderen Grundlage zugestimmt wird.

5. Was das Verfahren nach der Veröffentlichung des von der französischen Regierung vorgeschlagenen Kommunikues betrifft, so wird die Regierung Seiner Majestät ein Kommunique herausgeben, in dem sie ihre Haltung darlegt. Die französische Regierung dürfte es wahlweise in Betracht ziehen, ein einziges Kommunique herauszugeben, in dem die Standpunkte der jeweiligen Regierungen verdeutlicht werden.